

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 7 5 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
01.07.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von weiteren überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2022 für das Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim in Höhe von 159.000 Euro. Dadurch erhöhen sich die bereitgestellten überplanmäßigen Mittel auf insgesamt 390.000 Euro. Die Deckung des Gesamtbetrages erfolgt im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft aus der Position Zinsaufwendungen.*
- 2. Der Gemeinderat stellt in der Folge jährlich ab 2023 rund 1.098.000 Euro bis zum Ablauf der zehnjährigen Konzessionsdauer in 2031 Mittel in Höhe von insgesamt rund 9,9 Millionen Euro im Teilhaushalt des Amtes für Mobilität ein.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Kosten Ergebnishaushalt 2022	1.134.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Haushaltsplan 2022, Teilhaushalt Amt für Mobilität (Amt 81)	744.000
• Überplanmäßige Mittelbereitstellung in 2022 (siehe Drucksache 0329/2021/BV)	231.000
• Weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung in 2022	159.000
Folgekosten:	
• Betriebsleistung ab 2023 bis 2031 (Konzessionsdauer 10 Jahre, insgesamt 9,9 Millionen Euro) jährlich bei Hochrechnung mit aktuellem Energiekostensatz mindestens	1.098.000

Zusammenfassung der Begründung:

Auf Basis der Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN), dem Rhein-Neckar-Kreis, den Städten Heidelberg, Mannheim und Speyer sowie dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV) wurde das Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim in 2021 vergeben (siehe Drucksachen 0383/2020/BV und 0106/2021/BV). Aufgrund der sich hieraus ergebenden Verpflichtung zur Finanzierung der Verkehre dieses Linienbündels sind neben der Erhöhung durch das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens im Los 1 von rund 231.000 Euro (siehe Drucksache 0329/2021/BV) auch anfallende Kosten durch die massive Energiepreiserhöhung (159.000 Euro) durch die öffentliche Personennahverkehr-Aufgabenträger (ÖPNV) zu tragen.

Begründung:

Überplanmäßige Ausgaben

Der Busverkehr des Linienbündels Schwetzingen-Hockenheim wurde zur Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel am 12.12.2021 von der Stadt Heidelberg gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis (RNK), dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz-Süd und den Städten Mannheim und Speyer als zuständige ÖPNV-Aufgabenträger über die Vergabestelle des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) in drei Losen wettbewerblich vergeben. Je eine Linie aus den Losen 1 und 3 verkehren ab/bis Heidelberg. Die Stadt Heidelberg hat sich gegenüber den anderen vorgenannten Aufgabenträgern sowie dem ZRN zur anteiligen Finanzierung der Verkehre verpflichtet.

Die Verkehre werden analog der anfallenden Kilometeranteile auf dem Gebiet der jeweiligen Gebietskörperschaften finanziert.

Gegenüber den ursprünglich für das Linienbündel eingeplanten Haushaltsmitteln in Höhe von 744.000 Euro wird für das Jahr 2022 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 390.000 Euro zur Erfüllung der Finanzierungsvereinbarung notwendig. Mit Drucksache 0329/2021/BV hat der Haupt- und Finanzausschuss hiervon bereits 231.000 Euro überplanmäßig beschlossen. Die weitere überplanmäßige Erhöhung in Höhe von 159.000 Euro hat nachfolgenden Hintergrund:

Mit Schreiben vom 28.04.2022 informierte der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) darüber, dass die VRN-Aufgabenträger in der Verwaltungsratssitzung beschlossen haben, dass an die Verkehrsunternehmen erhöhte Zahlungen analog des Dieselpreis-Index des Statistischen Bundesamts geleistet werden sollen. Dies soll den Verkehrsunternehmen einen sachgerechten Ausgleich zu den enorm gestiegenen Dieselpreisen geben und deren Liquidität sicherstellen. Dies ist insbesondere in Zeiten, in denen kriegsbedingte Kostensteigerungen alle Unternehmen belasten, sehr wichtig.

Hierzu hat der VRN nun geänderte Zahlungspläne für die Aufgabenträger erarbeitet, welche jetzt höhere monatliche Abschläge leisten müssen. In den bisherigen Abschlagszahlungen des Linienbündels Schwetzingen-Hockenheim wurde eine Dieselpreissteigerung von 6 Prozent im Jahr 2022 unterstellt, welche ebenfalls eine Erhöhung gegenüber der ursprünglichen Annahme vor Betriebsaufnahme darstellt. Mit neuer Berechnung vom 28.04.2022 des VRN wurde die tatsächliche Preissteigerung in Höhe von 35 Prozent zugrunde gelegt.

Dies erhöht den Jahreszuschuss für das Bündel Schwetzingen-Hockenheim im Jahr 2022 auf nunmehr 1.241.602,11 Euro abzüglich Mittel aus Paragraph 15 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr, welche sich auf 144.265,92 Euro belaufen, also 1.097.336,19 Euro Jahreszuschuss.

Für das regulär vergebene und mit Betriebsbeginn am 12.12.2021 gestartete Los 3 liegt zusätzlich eine Rechnung der VRN über 36.187,39 Euro für den Betriebszeitraum 12.12.2021 bis 31.12.2021 vor. Entsprechende Mittel konnten vorab nicht im Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt werden, da diese noch nicht bekannt waren. Im Rahmen der Drucksachen 0383/2020/BV und 0329/2021/BV wurden die jährlichen Kosten ab Januar 2022 angegeben.

Für das Los 1 wird keine Rechnungsstellung für Dezember 2021 erfolgen. Hintergrund ist die spätere Betriebsaufnahme durch den Betreiber Busverkehr Rhein-Neckar GmbH (BRN).

Insgesamt beläuft sich der überplanmäßige Mittelaufwand somit auf:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1.1	Mehrkosten aufgrund Verhandlungsverfahren nach Rückzug Fa. Baumann (Bereits beschlossen mit Drucksache 0329/2021/BV)	Euro	231.000	
1.2	Energiepreissteigerung	Euro	122.800	
1.3	Nachzahlung für den Leistungszeitraum Dezember 2021	Euro	36.200	
1	Überplanmäßige Ausgaben	Euro		390.000

Davon wurden über die Drucksache 0329/2021/BV bereits 231.000 Euro überplanmäßig beschlossen.

159.000 Euro sind folglich darüber hinaus überplanmäßig für das Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim zu beschließen. Die Deckung erfolgt durch einen verringerten Bedarf bei der Position Zinsaufwendungen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft.

Aufgrund der Konzessionslaufzeit bis Dezember 2031 schlägt die Verwaltung vor, zunächst konservativ gleichbleibend Finanzmittel für dieses Linienbündel in den nächsten Doppelhaushalt 2023/2024 sowie in die mittelfristige Finanzplanung einzubringen. Bei einem gleichbleibenden Haushaltsansatz in Höhe von 1.098.000 Euro pro Jahr sind gleichbleibende Energiekosten sowie ein Corona-bedingter Mehraufwand unterstellt, welche im laufenden Haushalt entsprechende Kosten verursachen. Bei Änderungen dieser externen, nicht durch den Betreiber, VRN oder Stadt Heidelberg zu beeinflussenden Faktoren wird die Stadtverwaltung im Rahmen des darauffolgenden Doppelhaushalt 2025/2026 entsprechende Korrekturen vornehmen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist an dieser Stelle nicht notwendig.

Vor der Ausschreibung wurden zum Thema Fahrzeugqualität die Mustervergabeunterlagen des VRN zugrunde gelegt, welche die vollständige Barrierefreiheit (Niederflurfahrzeuge) der Busflotte vorgeben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
MO 6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
		Begründung: Der Busverkehr des Linienbündels kann zur Zielerreichung Verkehrswende beitragen, da ein Ortswechsel zwischen Heidelberg und Umlandgemeinden ohne motorisierten Individualverkehr ermöglicht wird.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain